

R. Fortsch



an	HN	GE	HD		c/a
Datum	11.6				M.6
Vice	<i>M. R. U.</i>				M
EPD 11. Juni 1974					
Ref: 1.0.652.21. Afr. or					

den 5. Juni 1974

573.1.- Pi/do

ad s.o.652.21.Afr.or.

Swissair:
Einführung eines zweiten
Fluges über Ostafrika
nach Südafrika

An die
Direktion für Völkerrecht des
Eidg. Politischen Departementes

3003 B e r n

*HD: petite note à le P. D. I. P.
completant sur nous nous
relatifs aux réserves exprimées
par l'Ambassadeur P. au sujet
des vols Swissair en A.S. (copie
verbale)*

Herr Botschafter,

Mit Ihrem kürzlichen Zirkularschreiben haben Sie mich über die Absichten der Swissair hinsichtlich Gestaltung ihres Flugnetzes informiert, u.a. dessen Ausbau in Afrika. Seither hat Herr Dr. Hottinger von Swissair in Tansania und Kenia Besprechungen geführt, über die er mir am 30. Mai berichtete.

Für Swissair sind vor allem Nairobi und Johannesburg interessant. Nairobi kann aber nur angefliegen werden, wenn noch ein weiterer Flughafen innerhalb der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) bedient wird, wobei im Falle von zwei wöchentlichen Flügen gemäss den bestehenden Vereinbarungen jedes der drei EAC-Länder mindestens einmal anzufliegen ist. Dies würde bedeuten, dass auch Entebbe in Uganda einbezogen werden muss, was aber Swissair unter allen Umständen vermeiden möchte. Nicht nur ist Uganda für sie wirtschaftlich uninteressant, sondern es ist unter dem gegenwärtigen Regime mit allerhand Unannehmlichkeiten zu rechnen. Deshalb schlägt Swissair vor, die zweite Landung beim zweiten Flug auf dem zwischen Arusha und Moshi gelegenen, internationalen Kilimandjaro-Flughafen vorzunehmen, also wiederum in Tansania (zweite Landung beim ersten Flug ist Dar es Salaam). Die Schwierigkeit liegt darin, dass dies eine Aenderung der bestehenden Vereinbarung (Memorandum of Understanding) erfordert und Uganda sein Veto einlegen könnte. Der Kilimandjaro-Flugplatz ist für Swissair auch nicht interessant, aber doch besser als Entebbe. Er wurde vor ein paar Jahren im Hinblick auf ein Anwachsen des Tourismus in Tansania (Nähe berühmter Nationalpärke) gebaut, erweist sich aber heute als eine Fehlinvestition, indem Tansania in Befolgung seiner sozialistischen Politik alles tut, um die Touristen fernzuhalten.

Swissair wird voraussichtlich mit einem Antrag an das Luftamt gelangen, Verhandlungen mit der EAC aufzunehmen. Um Uganda die Pille etwas zu versüssen, würde Gewicht darauf gelegt, dass es sich nur um eine provisorische Regelung handelt.

*Est un dossier - J'ai vu
Swissair avait des plans
pour un aéroport sur le
système d'Entebbe à la
demande de l'Uganda.*

Es wurde von Dr. Hottinger und dem hiesigen Swissair-Vertreter, Herrn Bürgi, auch die Frage aufgeworfen, ob es angezeigt wäre, dass ich den ugandischen Verkehrsminister Oboo aufsuche, um ihm die Situation zu erklären, in der Meinung, dass dadurch seine Widerstände gegen die in Aussicht genommene Lösung abgebaut werden könnten.

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage, ob es politisch klug ist, die Linien nach Südafrika derart auszubauen (3 wöchentliche Flüge mit DC-10), wenn man bedenkt, dass Südafrika und die mit ihm verkehrenden Länder in Zukunft zweifellos unter verstärktem Druck wegen seiner Politik gegenüber der schwarzen Bevölkerung geraten werden. Sollten wir nicht eher darnach trachten, das schweizerische wirtschaftliche Engagement in Südafrika abzubauen oder wenigstens nicht weiter ansteigen zu lassen? Ich weiss nicht, wie weit die Bundesbehörden bereit sind, in diesem Sinne einen Einfluss auf Swissair zu nehmen. Ich habe darüber auch mit Dr. Hottinger gesprochen, der aber dafür eher taube Ohren hatte. Jedenfalls möchte ich Ihnen von einer Idee Herrn Bürgis Kenntnis geben, den zweiten Flug über Ostafrika nicht in Johannesburg enden zu lassen, sondern in Mauritius. Herr Botschafter Langenbacher wurde bei seiner Durchreise in Nairobi nach Madagascар und Mauritius mit dieser Idee vertraut gemacht und war bereit, in Mauritius diskret zu sondieren. Dr. Hottinger weiss ebenfalls davon, schien aber nicht besonders begeistert, da für ihn der dritte Flug nach Johannesburg im Vordergrund steht.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

(Pestalozzi)

Kopie geht z.K. an:

- Eidg. Luftamt
- Politische Direktion EPD